

Sept. 2019

PRAXIS LT. LEHRPLAN

Praktika sind laut Lehrplan während des Schuljahres und in den Ferien vorgeschrieben (Pflichtpraktika), während des Schuljahres gelten Praktika als dislozierter Unterricht. Schüler/innen/Studierende sind daher über ihre Erziehungsberechtigten bzw. eigenständig sozialversichert und auf dem Weg von und zur Praxisstelle – wie beim Schulbesuch – über die AUVA unfallversichert.

Claudia Hengst, MA
Claudia HENGST, MA
Abteilungspräsidentin

